

Angestellten 1947 auf 376 Ende 1960 erhöht werden. Infolge der ständigen Erhöhung des Personals stiegen die Personalunkosten und sozialen Aufwendungen kontinuierlich an⁵⁰⁵.

Die im Saarvertrag vorgesehene Übergangszeit, in welcher das Saarland noch zum französischen Wirtschafts- und Währungsraum gehörte, endete am 5. Juli 1959 um 24 Uhr. Mit dem 6. Juli kehrte das Saarland in den deutschen Wirtschafts- und Währungsbereich zurück.

Bei der Währungsumstellung wurden sowohl die im Saarland in Umlauf befindlichen Franken-Noten als auch -Münzen in DM umgetauscht. Ferner wurden alle Franken-Guthaben bei saarländischen Kreditinstituten in DM umgewandelt⁵⁰⁶. Das Verhältnis für den Umtausch französischer Geldzeichen und für die Umwandlung von auf französische Währung lautenden Guthaben bei Geldinstituten im Saarland betrug für 100 französische Franken 0,8507 Deutsche Mark⁵⁰⁷. Nur für Spareinlagen, die am 19. 12. 1958 bestanden hatten und bis zum Ende der Übergangszeit unverändert geblieben waren, betrug das Umstellungsverhältnis auf Grund der von der Bundesregierung gegebenen Garantie faktisch 100 Franken = 1 DM⁵⁰⁸.

An Bargeld wurden insgesamt 30,5 Milliarden frs. umgetauscht. Zum 6. Juli 1959 erstellte die Saarländische Kreditbank die DM-Eröffnungsbilanz in Höhe von 308 785 307,68 DM. Das Grundkapital betrug 6 000 000 DM, die Reserven 4 000 000 DM. Im Jahre 1970 betrug das Aktienkapital bereits 14 000 000 DM, die Reserven standen mit dem gleichen Betrag zu Buche. Die Bilanzsumme erhöhte sich bis 1970 auf 526,6 Millionen DM. Im gleichen Jahr beschäftigte die Bank in der Hauptstelle, in neun Filialen und in acht Zweigstellen 482 Angestellte⁵⁰⁹. Der Vorstand der Saarländischen Kreditbank besteht zur Zeit aus den Herren Dr. Günter Frowein, Karl Heinz Haumann und Dr. Jost Prüm. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt Herr Dr. Wilfried Guth, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main.

⁵⁰⁵ Vgl. Anlage 14.

⁵⁰⁶ Anordnung Nr. 2 über den Umtausch französischer Geldzeichen und die Umwandlung von Guthaben bei Geldinstituten im Saarland, Abschnitt III, Artikel 15 ff., Amtsblatt des Saarlandes vom 4. Juli 1959, Sonderausgabe.

⁵⁰⁷ Anordnung Nr. 1 über den Umrechnungskurs und die Umtauschfristen für den Umtausch französischer Geldzeichen und die Umwandlung von Guthaben bei Geldinstituten im Saarland, Art. 1 u. 2, Amtsblatt des Saarlandes vom 4. Juli 1959, Sonderausgabe.

⁵⁰⁸ Geschäftsbericht der Saarländischen Kreditbank pro 1959.

⁵⁰⁹ Filialen und Zweigstellen der Saarländischen Kreditbank Ende 1970:

Filialen	Zweigstellen
Bexbach	in Saarbrücken
Dillingen	Brandenburger Platz 18
Homburg	Eisenbahnstraße 23
Lebach	Hochstraße 154
Merzig	Kaiserslauterner Straße 18
Neunkirchen	Lebacher Straße 84
Saarlouis	Mainzer Straße 106
St. Ingbert	in Dudweiler
Völklingen	Saarbrücker Straße 249
	in Erbach

Geschäftsbericht der Saarländischen Kreditbank pro 1970.